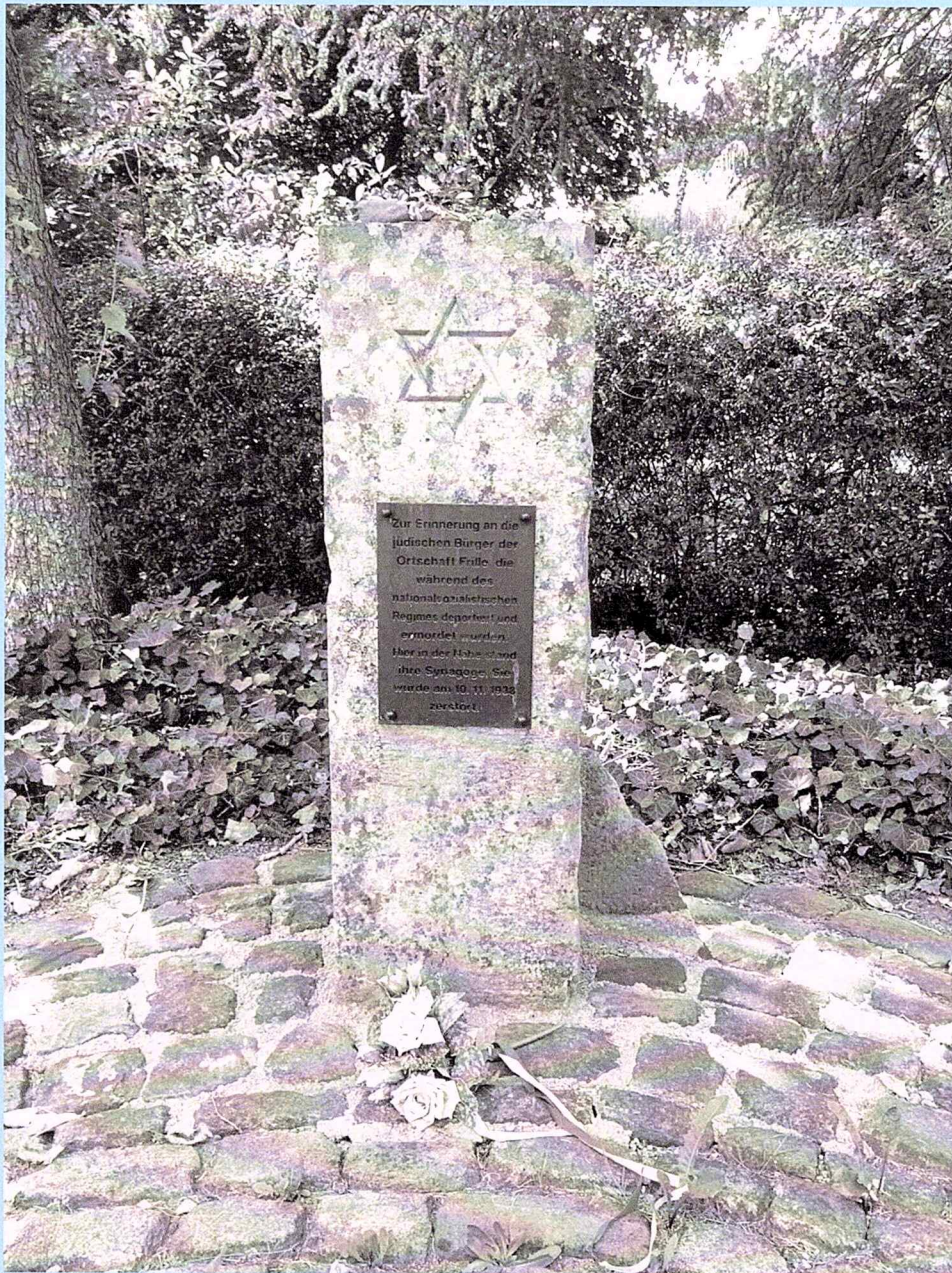




Friller Dorfchronik

Jüdisches Leben in Frille



Jüdisches Leben in Frille

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1 - 2
Vorwort	3
Markante Punkte der jüdischen Geschichte	4
Die rechtliche Stellung der Juden in Preußen	5
Die rechtlichen Verhältnisse der Juden in Schaumburg-Lippe	6
Jüdische Familien in Frille vor 1664	7
Hindernisse für jüdische Händler in Frille	8
Schutzgelder	12
Jüdel Salomon aus Frille	14
Rechte und Pflichten jüdischer Bürger	15
Jüdische Einwohner in Frille mit Hauseigentum	16
Jüdische Einwohner in Frille die zur Miete wohnen	20
Jüdische Bürger in Cammer	21
Die Friller Synagoge	21
Verlauf der Judenverfolgung nach 1933	22
Enteignung nach dem gesetzlichen Gebäudeverfahren von 1938	24
Die rechtlichen Vorgänge wegen des Hausgrundstücks Edelstein nach 1945	25
Das Schicksal der Friller Familie Scheurenberg	27

Jüdische Gedenkorte in Frille halten Erinnerungen wach	28
Gedanken bei der Einweihung des kleinen Gedenksteins	29
Jüdische Einwohner in Preußisch Frille um 1850	35
Der Jüdische Friedhof Frille wird eingerichtet	36
Der Jüdische Friedhofsverein	39
Die Nachkriegsgeschichte des Jüdischen Friedhofes Frille	41
Der Jüdische Friedhof Frille heute	42
Kulturelle Eigenheiten eines jüdischen Friedhofes	43
Nachbetrachtung	47
Bilder von Grabsteinen des Jüdischen Friedhofes Frille	48-51

Die rechtliche Stellung der Juden in Preußen

Rechtlich waren die jüdischen Friller Einwohner bis 1648 dem Fürstbistum Minden unterstellt, das im mindischen Frille die Rechtshoheit hatte. Dem Buch "Handbuch der Jüdischen Gemeinschaft in Westfalen und Lippe", von der Historischen Kommission 2013 veröffentlicht, ist zu entnehmen, dass der Mindener Landesherr 1621 sämtliche Schutzbriefe in Minden und auf den Dörfern einziehen ließ und etwa nur die Hälfte neu erteilte. Dadurch halbierte sich die Zahl der Juden. Danach kam es 1647 durch Beschluss des Mindener Rates noch zur Teilausweisung von jüdischen Familien, sodass 1648, am Ende des 30-Jährigen-Krieges, nur noch fünf jüdische Familien in Minden lebten. Möglich ist, dass durch die Mindener Ausweisungen jüdische Familien in Bückeburgisch Frille ansässig wurden.

Als nach 1648 das Kurfürstentum Brandenburg-Preußen die Nachfolge des Fürstbistums Minden antrat, sah sich Friedrich Wilhelm, später als der "Große Kurfürst" bezeichnet, mit der Ansiedlung jüdischer Familien im Raum Minden konfrontiert. Da die Brandenburger 1571 beschlossen hatten, Juden "auf alle Zeit" nicht mehr zu dulden, war das für ihn eine neue Situation.

Nach Kriegsende 1648, ergab sich für Juden in Preußen wieder die Möglichkeit sesshaft zu werden. Durch Vergabe von Schutzbriefen wurde Juden, gegen Zahlung einer jährlichen Gebühr, der Landesschutz zugesichert. Dadurch erhöhte sich die Zahl der jüdischen Familien in Minden und stieg bis zum Tod des Großen Kurfürsten im Jahr 1688 auf 14 Familien. In der Regierungszeit des Preußischen Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) wurden die Rechte der Juden wieder stark eingeschränkt.

In den Städten und auf den Dörfern kam es, zwischen 1714 bis 1717, sogar zu Zwangsumsiedlungen jüdischer Familien. Als weitere Maßnahme wurde 1728 von König Friedrich Wilhelm I. das Schutzgeld im Preußischen Kurfürstentum Minden von jährlich durchschnittlich fünf auf zwölf Reichstaler drastisch heraufgesetzt. Daneben hatte der König 1730 eine für die ganze Monarchie geltende Judenordnung geschaffen, durch die die Möglichkeit einer Niederlassung stark eingeschränkt blieb. Es war ihnen verboten, Handel mit Materialien und Spezereien (Gewürzwaren) zu treiben, genauso wurde Bierbrauen, Branntweinbrennen und der Hausierhandel untersagt. Dazu kam noch das Verbot, ein bürgerliches Handwerk zu betreiben, mit Ausnahme der Petschierstecherei. Letztlich wurde ihnen 1737 noch verboten, Häuser zu kaufen oder wüste Stätten zu übernehmen. Viele dieser Beschlüsse überdauerten jedoch nur wenige Jahrzehnte und wurden neu angepasst. Unter König Friedrich dem Großen wurde die Politik gegenüber den Untertanen zwar liberaler gehandhabt, es dauerte jedoch bis zum Preußischen Emanzipationsedikt von 1812, der rechtlichen Gleichstellung aller Untertanen in der Preußischen Monarchie. Dadurch wurden die Juden auch zu gleichberechtigten Untertanen und waren stolz auf ihre damit einhergehende Militärpflicht.

Vorbedingung für den Verbleib in Frille ein Führungszeugnis aus ihrer Zeit in Petershagen vorlegen.

Am 6. Januar 1794 genehmigt der Bückeburger Amtmann, mit Zustimmung von Gräfin Juliane, den Aufenthalt von Glückelchen bis Ostern.

Doch am 24. Nov. 1794 ergeht ein Erlass aus Bückeburg an den Friller Bauermeister Bante: Da sich Glückelchen bei den Einheimischen in Frille jeweils abwechselnd ein paar Tage aufhalte und übernachtete, seien die Inhaber der Stätten, die die Jüdin bei sich übernachteten ließen, ab sofort mit 5 Talern für jede Nacht zu bestrafen.

Jüdel Salomon aus Frille

So normal wie das Zusammenleben der christlichen Friller mit den Einwohnern jüdischer Religion auch gewesen sein mag, die Glaubensfrage war doch ein markantes Abgrenzungsmerkmal. Anders ist es nicht zu erklären, weshalb im Jahr 1712 im Friller Kirchenbuch der Taufen, Pastor Niemeyer die Taufe einer Jüdin beim Übertritt in die Evangelische Religion, so umfassend darstellt.

Im Friller Kirchenbuch der Taufen, schreibt Magister Pastor Niemeyer am 24. Juli 1712:

Getauft wurde die Jüdin Jüdel Salomon, eine geborene und erzogene Jüdin von 20 Jahren allhier zu Frille. Nachdem sie von mir und meinem zweiten Sohn Johann Hermann, Studioso Theologies, vorher in den Glauben zu schicken, unserer christlichen Evangelischen Religion gründlich informiert, getauft und ist ihr der Name Marie Christina Elisabeth, mit dem Zunahmen Müller, gegeben. Ihre Gevattern und Taufzeugen sind gewesen: Das Geistliche Stift St. Martin zu Minden, die Thumdechantin von Korf in Bückeburg, die Regierungsrätin von Hussen in Minden, des hochlöblichen Inspectoris S..... Hermann in Bückeburg Eheliebste Regine Elisabeth Rustin, die Ehefrau Brauverwalterin Gaden Cath. Elisabeth Vogt aus Petzen, Justine Christina Polmann aus Petershagen, Jutte Louyse Müller auf der Comthurey Wietersheim und meine Tochter Dorothe Niemeyer.

Jahrzehnte später, nach dem Tod von Maria Christina Elisabeth Müller, dokumentiert eine Akte aus dem Friller Kirchenarchiv, auf welche Weise Pastor JC Ulrici von einem für ihn außergewöhnlichem Ereignis berichtet.

In der Akte Armenrechnung 1745-1844, ist im Jahr 1745 zu lesen:

„Pro memoria:

Die selige Frau von Häven, geborene Jüdin Salomon allhier zu Frille, so nachgehends in die Christliche Religion getauft und auch in derselbigen bis an ihr seliges Ende verharret, und in der heil. Taufe den Namen Anna Maria Gottlieb Müller bekommen, auch nachgehend mit einem Schreiber, namens Anton

Borchard von Häven verheiratet worden, der sie aber nach etlichen Jahren verlassen, hat die Halbscheid ihres Nachlasses an die Friller Hausarmen vermacht. Davon ist an Capital vor die Friller angefallen, 144 Reichstaler, 17 Groschen und 1 Pfennig, nachdem zuvor die Begräbniskosten der seligen Verstorbenen, wie auch die Auktionskosten der verkauften Meubeln, Fuhrlohn vor eine Reise, so der Pastor in der Sache nach Bückeburg gethan, Botenlohn ect., abgezogen ist. Bleibt demnach das oben genannte Capital, welches sicher auszuthun wäre, dafür die Altar-Leute zu sorgen".

Frille, den 25. Juni 1759, (Pastor) JC Ulrici

NB: Dies Capital hat Barthold Hartmann, Bauermeister allhier in Frille, zinsbar auf der Amtsstube zu Bückeburg empfangen, den 21. Dec. 1759.

JC Ulrici

NB:

Die Zinsen, so von dem Capital kommen, welches aus der seligen Frau von Häven Mobilien gelöset und an die Armen allhier vermacht ist, sollen Zeit lebens privative haben, wie mir selige Frau am Sterbebette gesaget:

Sumpffs Trine Marike, 2. Schmidts Lucia auf'm Brakfelde, 3. Des Kramers Menschings Mutter, 4. Tönnies Hartmanns Witwe, 5. Gübers Trine Liske.

Wenn auch nur noch zwei von diesen übrig, bekommen sie alle Zinsen. Das Capital bleibt beständig, aber die Zinsen sollen jederzeit an Hausarme gegeben werden, welches der jedesmalige Pastor inclusive Altarleute, nach gutem gewissen erwählet. Es soll für die Hausarmen in Frille sein. Dieses habe aus dem Munde der seligen Frau empfangen und aufgezeichnet.

Frille, den 9. Mai 1759

NB: Die schon in der Armenkasse sind erhalten davon nichts.

Rechte und Pflichten jüdischer Bürger

Angelegt von M. Pöhler im Juni 2010

Den in Preußen lebenden Bürgern jüdischen Glaubens, waren zwar durch das 1812 beschlossene Judenedikt, "Gleiche Rechte - gleiche Pflichten", verbesserte Rechte zuerkannt worden, dem jedoch die Behörden entgegenwirkten. In Schaumburg-Lippe wurden Juden die Bürgerrechte und Hauskäufe nur sporadisch ermöglicht und geduldet. So war es nicht verwunderlich, dass in Frille jüdische Hausbesitzer erst ab 1844 genannt sind, deren rechtliche Gleichstellung mit denen der christlichen Bürgern erst 1848 Gesetz wurde.

Da um diese Zeit viele Einwohner aus Frille nach Amerika auswanderten, erleichterte es den Erwerb von Hausstätten. Mit dem Kauf der Stätten traten die jüdischen Käufer aber auch in die Pflichten gegenüber Dritten ein. So waren sie verpflichtet, die auf den Hofstätten ruhenden Weihnachtsoffer an den Friller

Anhand des Reichsbürger-Gesetzes von 1938 fiel die Stätte an das Deutsche Reich. Einzelheiten dazu sind hier später aufgeführt.

Frille Nr. 31 SL

Am 11.03.1844 hat der Schutzjude Meyer Berghausen die Stätte Frille SL Nr. 31, heute Brunnenweg 15, von Familie Hoff gekauft, die nach Amerika auswanderte. Berghausens hatten eine Bäckerei.

Laut Akte NLBU L 121a Nr. 2357 in Bückeburg, ist Moritz Berghausen 1940 als Vorstand des Jüdischen Friedhofsvereins Frille genannt.

Auf der Gedenktafel der Opfer der NS Zeit in der Mindener Synagoge, sind Moritz und Julius Berghausen aufgeführt.

Paul Adler lebte auch auf der Stätte Frille Nr. 31 SL. Er war 1938 Schwiegersohn bei Berghausen.



Dieses Foto zeigt in der Bildmitte das Haus der Stätte Nr. 31 SL. Dort wohnte die jüdische Familie Berghausen. Vor dem Haus ist der alte Dorfbrunnen zu sehen, der heute wieder die Kreuzung Brunnenweg / Lichtenberg schmückt. Von links gesehen das dritte Kind ist Hilde Berghausen.

Marens Meier 58 Jahre alt, genannt. Aus Quetzen ist nur eine Familie aufgeführt worden. An anderer Stelle steht, man hatte einen eigenen Lehrer und Vorsänger. Da Marcus Meier die Stätte Nr. 17 in Preußisch Frille, mit dem bekannten Standort der Synagoge, erst 1853 erworben hat, ist es unwahrscheinlich, dass dort vorher eine Synagoge eingerichtet war.

Ein religiöser Treffpunkt in Frille wird schon vorher im Haus des Händlers Marcus Salomon gewesen sein. Er erwähnt am 29. Juni 1783, in seiner Bittschrift an die Gräfliche Hoheit in Bückeberg, er habe auf dem Grundstück des Bauern Hartmann ein Haus gebaut.

Auch aus den Angaben über die jüdischen Familien im Raum Minden, unter "www.steinheim-institut.de", wird eine Synagoge in Frille bereits vor 1812 genannt. Dazu passt die oben angeführte Aussage der hiesigen Juden vom Jahr 1847, sie hätten zur Finanzierung der Synagoge beigetragen und schon immer zum "Bückebergischen Synagogenverband" gehört. Damit scheint die Vermutung bestätigt, dass im Haus von Marcus Meier in Bückebergisch Frille Nr.10, heute Freithof 20, eine Synagoge gewesen sein muss. Erst danach wird es eine Synagoge auf dem Hausgrundstück Preußisch Frille Nr. 17 gegeben habe, das Marcus Meier 1853 gekauft hat. Diese neue Synagoge soll nach den Feststellungen über das Judentum im Raum Minden erst 1861 fertig gestellt sein.

Wie durch die Akten belegt ist, wurde Frilles selbstständiger Synagogenbezirk 1864 auf Befehl der Preußischen Regierung Minden aufgelöst und die preußischen Mitglieder dem Synagogenbezirk Petershagen zugeordnet. Dem haben sich auch die Juden aus Cammer und Bückebergisch Frille angeschlossen, was von Minden auch genehmigt wurde, damit war der Status der Friller Synagoge überholt. Sie blieb aber bis zu ihrer Zerstörung im Jahr 1938 als religiöser Treffpunkt erhalten.

Der Verlauf der Judenverfolgung nach 1933

Die Daten und Fakten zu den nächsten beiden Themen habe ich dem bewegenden Sonderdruck der Stadt Petershagen, "Die jüdische Gemeinde Petershagen im Dritten Reich", von Kristan Kossack entnommen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933, veränderte sich die Situation der Juden in Deutschland dramatisch. Sie fand ihren Niederschlag in den Nürnberger Gesetzen von 1935, mit denen Juden sämtliche Grundrechte entzogen wurden.

Die Ausgrenzung der Juden von der deutschen Bevölkerung zeigte sich besonders in der Reichspogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938. Durch die von der NSDAP beauftragten und organisierten Trupps kam es in Frille und Schlüsselburg zu antijüdischen Aktionen. In Frille wurde das Jüdische Bethaus

von politisch motivierten Einheiten und ihren Mitläufern zerstört und bei jüdischen Einwohnern Fenster eingeworfen. Der Jüdische Friedhof vorm Wald ist im Jahr 1938 ebenfalls geschändet worden, Grabsteine wurden umgerissen. Auch bei den jüdischen Familien in Cammer wurden Fenster eingeworfen.

Bereits in der Pogromnacht sind jüdische Bürger aus dem Synagogenbezirk Petershagen verhaftet worden. Sie wurden nach Bielefeld abgeführt und von dort in ein Lager bei Weimar gebracht.

Am 20. Dezember 1938 wurde im „Boten an der Weser“ veröffentlicht, dass jüdischen Kindern der Besuch deutscher Schulen nicht mehr gestattet sei, sie müssten jüdische Schulen besuchen. Für jüdische Schüler standen somit nur noch Privatschulen offen. Im Jahr 1942 ist die Beschulung jüdischer Kinder ganz verboten worden.

Am 1. Januar 1939 verbot Reichspropagandaminister Göbbels den Inhabern jüdischer Handelsgeschäfte und Handwerksfirmen den Weiterbetrieb. Die Firmen mussten an arische Betreiber übergeben werden. Damit wurde jüdischen Einwohnern ihr Broterwerb genommen und sie waren gezwungen, ihre Häuser zu verkaufen. Darauf folgte noch die Verordnung, dass Juden nur zu bestimmten Stunden erlaubte das Haus zu verlassen. Bis zum Kriegsausbruch 1939 war es das Hauptziel der Nationalsozialisten gewesen, Juden zur freiwilligen Flucht oder Auswanderung zu nötigen.

In Frille haben 1938 Sammy und Meta Meier, Pr. Frille Nr. 17, als letzte Familie ihr Haus verkaufen können. Damit verließen sie nach 274 Jahren bekannter Anwesenheit ihr Heimatdorf und wanderten nach Argentinien aus. Wenn die zur Auswanderung gedrängten Juden ihr Eigentum verkauften, verlangte man von ihnen hohe Gebühren, wodurch sie einen Großteil ihres Erlöses einbüßten.

Danach änderte sich die Strategie. Im Oktober 1941 wurde ein generelles Auswanderungsverbot erlassen und die totale Liquidierung der Juden in Sammel- und Arbeitslagern geplant. Sie wurden zu Reichsfeinden erklärt und ihre Vermögen vom Staat eingezogen.

Sichtbar wurde die Ausgrenzung mit dem Sondergesetz vom 1. September 1941, in dem die Ächtung angeordnet war, auf der linken Brustseite der Kleidung den Davidstern zu tragen. Danach folgten Beschränkungen beim Bezug von Nahrungsmitteln, Kleidern, Nähmaterialien,

Rauchwaren usw. Auch Rundfunkgeräte, Telefonapparate, Fotoapparate und Fahrräder mussten abgegeben werden, sogar der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften ist ihnen verboten worden.

Der erste Transport in die Vernichtungslager aus dem Synagogenbezirk Petershagen, zu dem ja Frille gehörte, erfolgte am 10. Dezember 1941 und führte nach Riga. Es folgten weitere Transporte. Von den 1933 fast hundert zum Synagogenbezirk gehörenden Juden ist ein Teil ausgewandert, viele jedoch in Konzentrationslagern ermordet worden.

Wir betraten die brütend heiße Eingangsbaracke und standen vor zwei riesigen Käfigen aus Maschendraht, die fast den ganzen Raum einnahmen. Sie waren bis an den Rand mit Schuhen gefüllt. Wer diese Schuhe gesehen hat, rechnet nicht mehr.

Das kleine Denkmal ist die Geste des Sichverbeugens. Eine schon lange selbstverständliche Geste, die aber nicht zu spät erfolgt. Wenn ich auf das soziale Spannungsfeld rund um den Freithof hinweise, wird uns klar, dass diese Geste sich zu einer gesprochenen Mahnung umformt, gerufen aus der Vergangenheit in die Gegenwart: "Unser Dorf soll schöner werden".

Die Inschrift auf dem Stein lautet:

Zur Erinnerung an die
jüdischen Bürger der
Ortschaft Frille, die während der
nationalsozialistischen
Zeit deportiert und
ermordet wurden.
Hier in der Nähe stand
ihre Synagoge,
sie wurde am 10.11.1938
zerstört.

Jüdische Einwohner in Preußisch Frille um 1850

In der Akte Nr. 129 des Stadtarchivs Petershagen: „Judenangelegenheiten“ heißt es 1847: Jüdische Einwohner über 13 Jahre:

Pr. Frille	8 Stck.	Eine Synagoge
Lahde	3 Stck.	Synagoge Petershagen
Quetzen	13 Stck.	halten sich nach Frille
Windheim	10 Stck.	Synagoge Petershagen

Anhand dieser Aufstellungen lässt sich ersehen, dass es zu der Zeit genügend jüdische Einwohner gab, um die personellen Anforderungen an eine Synagoge zu erfüllen. Besonders, da noch die jüdischen Einwohner aus Bückeburgisch Frille und Cammer hinzu kamen.

Auch am 23.07.1851, will Amtmann von Schlotheim die Namen jüdischer Familien in Pr. Frille eingereicht haben.

Frille, Preußisch: 1. Joseph Scheurenberg, Viehhändler, 38 Jahr
2. Colon Scheurenberg, Viehhändler, 31 Jahr
3. Marens Scheurenberg, Heuerling (Mieter)
4. Marens Meier, Colon, 58 Jahr

weiter noch: 1 Person aus Quetzen und 4 aus Windheim.

Auf dem verwüsteten Friedhof wurde, als letzte Grablegung Bendix Scheurenberg am 15. April 1939 beigesetzt. Die Nachbarn, die dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den langen Weg zum Friedhof mitgingen, waren einem großen Druck Regimegetreuer ausgesetzt.

Heute ist der Friedhof ein Baudenkmal der Stadt Petershagen, das von der Stadt gepflegt wird. Die 44 Grabsteine sind Zeugnisse von jüdischen Einwohnern aus Frille, Quetzen und Cammer.

Kulturelle Eigenheiten eines jüdischen Friedhofes

Allgemeines

Für einen jüdischen Friedhof gibt es viele Bezeichnungen: "Haus der Gräber", "Haus der Ewigkeit" oder einfach nur: "Guter Ort".

Allein diese Bezeichnungen sind jüdisches Glaubensbekenntnis, der Glaube an die Auferstehung der Toten am Ende der Tage, das zum Ausdruck gebracht wird. Die Totenruhe ist unantastbar bis ans Ende der Zeiten. Die Erde, die den Verstorbenen aufgenommen hat, gehört ihm für immer, dem Gebot der Halacha entsprechend. Deshalb sind bei Platzmangel schon Friedhöfe aufgestockt und die Gräber übereinander angelegt worden.

Jeder Besucher eines jüdischen Friedhofes sollte wissen, dass er heiligen Boden betritt. Der männliche Besucher trägt daher eine Kippa, eine Kopfbedeckung. Beim Betreten des Friedhofes fällt die Schlichtheit auf, die Gräberreihen mit hohen Steinen und oft hebräischen Inschriften haben keinen Blumenschmuck. Die Schlichtheit macht deutlich, dass im Tod alle Menschen gleich sind. Die Grabanlagen sind in der Regel nach Osten ausgerichtet, der Tote blickt nach Osten, zum aufgehenden Tag. Zur Ehre der Toten wird manchmal ein Steinchen auf die Steinstele gelegt, es erinnert an die Bestattungsriten von Wüstenvölkern, die Steine auf die Grabstätten legten, um sie vor wilden Tieren zu schützen.

Jüdische Friedhöfe lagen seit dem Mittelalter außerhalb der Stadt, die Lebenden sollten sich nicht mit den Toten innerhalb der Stadtmauern aufhalten.

Beim Verlassen des Friedhofes reißt man etwas Gras ab, wirft es hinter sich und spricht den Psalm 103,14. "Er gedenkt daran, dass wir Staub sind". Nach dem Friedhofsbesuch wäscht man sich aus Kultgewohnheit die Hände, weil die Nähe der Toten unrein macht. Am Sabbat und an jüdischen Festtagen ist der Friedhof geschlossen, da dies Tage der Freude sind.